

Zentral-KODA-Organ 69

Information der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA

Ausgabe – März 2014-1

<http://www.zentralkoda.de>

1. Sitzung der Zentralen-Kommission am 19.3.2014 in Würzburg

■ Eröffnung der Sitzung

Nachdem die Zentral-KODA-Ordnung (Z-KODA-O) in allen 27 Diözesen und im Officialatsbezirk Vechta in Kraft gesetzt worden ist, tagte erstmalig die Zentrale Kommission (ZK) als eines der beiden Organe der Zentral-KODA unter dem Vorsitz von Dr. Joachim Eder.

■ Neuwahl des Vorsitzenden ab 1.9.2014

Die Zentrale Kommission (ZK) wählte Thomas Schwendele (Schwäbisch-Gmünd) aus der Mitarbeiterseite zum Vorsitzenden ab 1.9.2014, da ab diesem Zeitpunkt der derzeitige Vorsitzende Dr. Joachim Eder wegen Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

■ Ausschüsse

In Zukunft gibt es keinen Vorbereitungsausschuss für die ZK. Derzeit besteht lediglich der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit weiter. Vereinbart wurde auch, den Ausschuss Zusatzversorgung in nächster Zeit zu besetzen.

■ Inkraftsetzung der Regelung zur Entgeltumwandlung

Die von der Z-KODA noch beschlossene Regelung zur Entgeltumwandlung ist – trotz Fristablauf – in den Diözesen Dresden-Meißen und Passau noch nicht in Kraft gesetzt worden. Der Vorsitzende wurde beauftragt, bei den beiden Diözesen nachzufragen und auf die Konsequenzen hinzuweisen.

■ Mindestnettolohntabelle bei Altersteilzeit

Die Mitarbeiterseite hatte einen Antrag gestellt, mit dem eine Regelung zu der am 31.12.2009 ausgelaufenen Altersteilzeit angestrebt wurde, die weiterhin die 83%ige Nettoauszahlung garantieren sollte. Anstelle der vom Arbeitsministerium seit 2008 nicht fortgeführten Mindestnettolohntabelle sollte die individuelle Berechnung zur Grundlage gemacht werden, um dem in der ATZ-Regelung vereinbarten Anspruch gerecht zu werden.

Eine Beschlusskompetenz der ZK zu dieser Materie bestand nicht, da sich die im ATZ-Gesetz genannten Öffnungsklauseln auf andere Materien beziehen. Ein von der Mitarbeiterseite eingebrachter Empfehlungsbeschluss wurde von der Dienstgeberseite abgelehnt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Materie – wie in der Bistums-KODA Trier geschehen – in den anderen diözesanen und regionalen arbeitsrechtlichen Kommissionen sowie in der AK zu beschließen, um die Zusage an die Betroffenen – 83% des Netto – auch zu erfüllen.

■ Vermittlungsausschuss

Die ZK hat den Vermittlungsausschuss neu zu besetzen, da dieser in Zukunft auf einer neuen Rechtsgrundlage tätig wird. Auf der Vollversammlung machte die Mitarbeiterseite deutlich, dass sie für „ihren“ Vorsitzenden an dem bisherigen Vorsitzenden Klaus Bepler, Vorsitzender Richter am BAG a.D., festhalten möchte. Die Dienstgeberseite muss sich zu „ihrem“ Vorsitzenden erst noch Gedanken machen. Einigkeit bestand, den Vermittlungsausschuss mit auf Konsens ausgerichteten Vorsitzenden zu besetzen. Die Festlegung auf die internen und externen Beisitzer der Mitarbeiterseite erfolgt im Mai auf der nächsten Tagung der MAS.
